

## Ratenplan B

<b>10 %</b>	nach Unterfertigung des Kauf- und Bauträgervertrages und Vorliegen des Rangordnungsbeschlusses
<b>30 %</b>	nach Fertigstellung des Rohbaues und des Daches
<b>20 %</b>	nach Fertigstellung der Rohinstallationen
<b>12 %</b>	nach Fertigstellung der Fassade und der Fenster einschließlich deren Verglasung
<b>17 %</b>	nach Bezugsfertigstellung bzw. wegen vereinbarter vorzeitiger Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes
<b>9 %</b>	nach Fertigstellung der Gesamtanlage (§ 4 Abs. 1 Z. 1 BTVG)
<b>2 %</b>	nach Bezugsfertigstellung bzw. wegen vereinbarter vorzeitiger Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes, da der Bauträger allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche durch eine Bankgarantie gemäß § 4 Abs. 4 BTVG sichert